

M 6

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: HAMBURG-MITTE STADTEIL: BORGFELDE ORTSTEIL: 121
PLANBEZIRK: ELISE-AVERDIECK-STRASSE - BÜRGERWEIDE - BURGSTRASSE - BETHESDASTRASSE

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenfl.
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

- bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938
- Bebauung bedingt möglich
 - Wohngebiet
 - reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
 - Mischgebiet
 - Geschäftsgebiet
 - Industriegebiet
 - besonderes Industriegebiet
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - Außengebiet
 - Abstell- oder Parkplätze
 - Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
 - Flächen für Garagen im Keller
 - Flächen für Garagen im Erdgeschoß
 - Flächen für Läden
 - bleibende Bauwerke
 - zu beseitigende Bauwerke
 - Durchfahrten oder Durchgänge
 - Arkaden
 - Zufahrtswege gem. § 24 BPV
 - Hof- und Vorgartenflächen

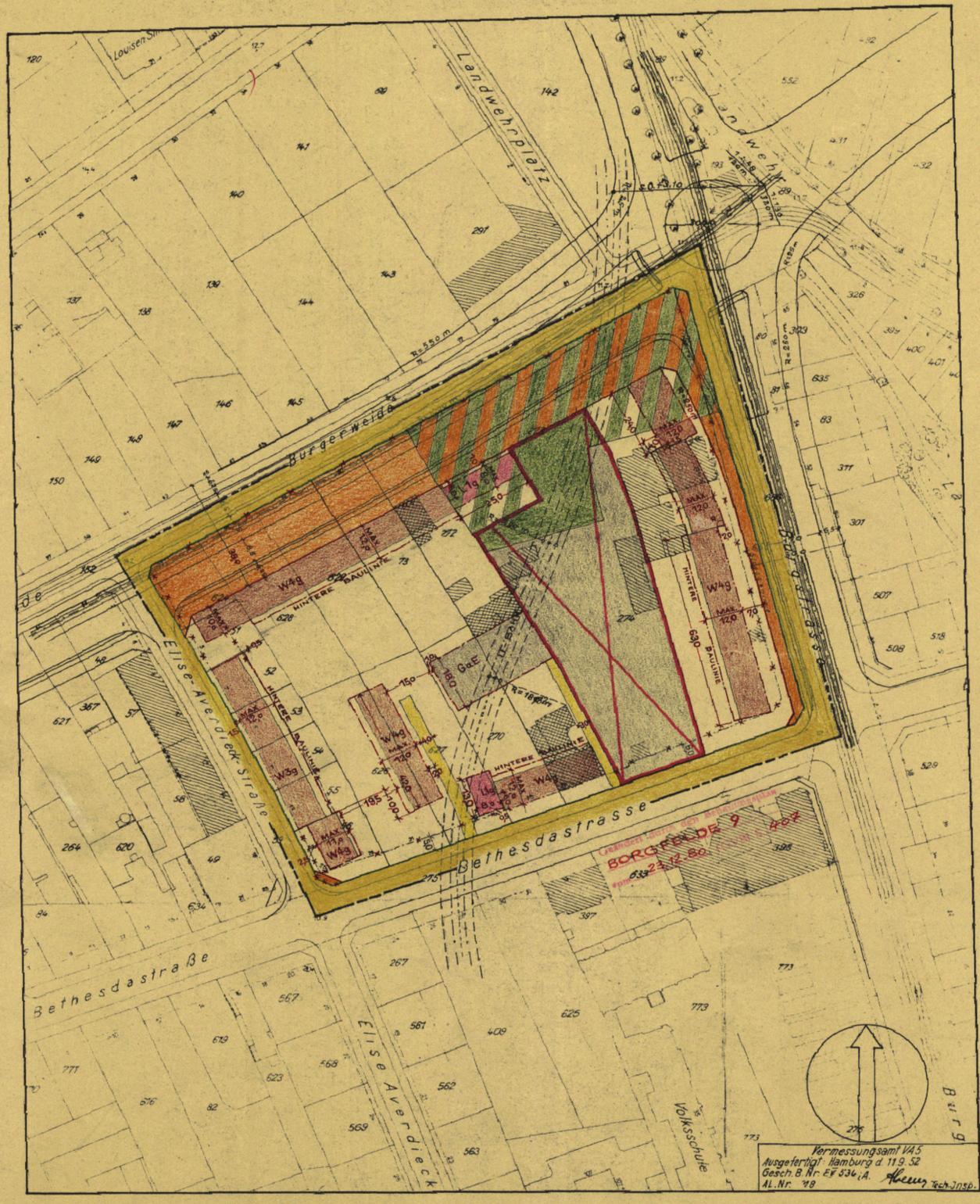
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

Archiv



Vermessungsamt V45
Ausgefertigt Hamburg d. 11.9.52
Gesch. B. Nr. EV 536/A
AL. Nr. 98

Der Durchführungsplan ist am 29.1.54
(GVOBl. 1954S. 4) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 16.3.54
Krause
Tech. Inspektor